

**Jahresbericht der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2017**

Christiane Spengler-Lucht
Bahnstr.194
64390 Erzhausen

Tel.: 06150-135916

frauenbeauftragte@erzhausen.de

Jahresbericht für das Jahr 2017

1. Vorwort und rechtliche Grundlagen

2. Rahmenbedingungen

3. Tätigkeitsschwerpunkte

3.1 Beratung für Bürgerinnen

3.2 Tätigkeit innerhalb der
Verwaltung

4. Planung für das Jahr 2018

1. Vorwort und rechtliche Grundlagen

Die Arbeit der Frauen – und Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Erzhausen teilt sich in zwei große Aufgabengebiete, die auch als extern und intern bezeichnet werden.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte steht - extern – den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartnerin zum Thema Gleichberechtigung zur Verfügung. Sie leistet interdisziplinäre Netzwerkarbeit mit dem Ziel einer Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und ist für lokale Frauenprojekte die Schnittstelle in die Verwaltung. Die gesetzliche Grundlage für diesen Tätigkeitsbereich ist die Hessische Gemeindeordnung (HGO § 4b) bzw. die Hessische Landkreisordnung (HKO § 4a).

Im internen Aufgabengebiet unterstützt die Frauen – und Gleichstellungsbeauftragte die Dienststellenleitung bei der Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter in der Verwaltung. Hier ist die gesetzliche Grundlage das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG). Durch das HGIG sind hessische Kommunen und Ämter mit mehr als 50 Beschäftigten seit 1994 gehalten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen (HGIG §14, Abs.1).

Ein weiteres Gesetz, das für die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Bedeutung hat, ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dessen Ziel es ist, die Benachteiligung aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Der Schutz vor Diskriminierung im Beruf und am Arbeitsplatz ist der Schwerpunkt des AGG.

2. Ausstattung

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte hat wöchentlich 5 Stunden für ihre Tätigkeit zur Verfügung. Das Büro befindet sich in den Räumen der Gemeindebücherei. Die finanziellen Mittel der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten betragen 2017: 850 € für Sachmittel, Fortbildung, Fahrtkosten, etc.

3. Tätigkeitsschwerpunkte

Eine wesentliche Aufgabe der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist es, orientiert am tatsächlichen Bedarf und den gegebenen Möglichkeiten vor Ort, die Schwerpunkte ihrer Arbeit festzulegen und eine effiziente und wirksame Bearbeitung der Probleme unter Einsatz der gegebenen Ressourcen anzustreben.

3.1 Beratung für Bürgerinnen und Bürger

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Berichtsjahr stand, wie schon im Vorjahr, bei der Arbeit im externen Bereich die Beratung zum Thema „Beruflicher Wiedereinstieg nach der Familienzeit“ im Mittelpunkt. In Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde eine Beratung durch den Darmstädter Frauenbildungsträger Sefo Femkom organisiert. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit unterstützt Sefo Femkom Berufsrückkehrerinnen bei der Neuorientierung im Erwerbsleben.

Das Projekt wurde intensiv beworben z.B. durch Berichte im Erzhäuser Anzeiger, Flyer in den Kitas und an anderen Stellen und Plakate. Gemeinsam mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weiterstadt wurden Beratungstermine am 29. März 2017 und am 8. Dezember 2017 im Weiterstädter Bürgerhaus organisiert; selbstverständlich mit Kinderbetreuung. 18 Frauen haben die Veranstaltung März besucht, davon waren 5 aus Erzhausen. Der Termin im Dezember wurde von 3 Frauen aus Erzhausen besucht. Die Kosten für Werbematerial und die Referentin trug das Büro für Chancengleichheit des Landkreises.

Anlaufstelle für Frauen in Notsituationen

Die Hilfe für Frauen in Krisensituationen ist ein weiteres zentrales Thema der Beratung. Wenn Frauen beispielsweise Opfer von häuslicher Gewalt werden oder sich in einer Trennungs- bzw. Scheidungssituation befinden, können Hilfesuchende durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eine erste Beratung und Informationen über geeignete Hilfseinrichtungen erhalten. Eine Rechtsberatung von Seiten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erfolgt dabei nicht.

2017 fanden insgesamt 17 Beratungsgespräche für Frauen statt davon 12 in der Sprechstunde. Die Gespräche in der Sprechstunde dauerten ca. 20 – 60 Minuten. Die Beratungen betrafen drohende Obdachlosigkeit (1 telefonische und 1 schriftliche Anfrage), Diskriminierung am Arbeitsplatz (2 Beratungen in der Sprechstunde), Beratungswunsch nach Gewalterfahrung (1 Beratung in der Sprechstunde), Fragen zu Elterngeld, bzw. Elternzeit (1 Beratung in der Sprechstunde, 3 telefonische Beratungen) und sexuelle Belästigung bzw. Mobbing am Arbeitsplatz (3 Beratungen in der Sprechstunde), Fragen zum Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Familien-/Pflegepause (5 Beratungen in der Sprechstunde).

9 Frauen in Trennungs- bzw. Scheidungssituationen haben sich an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gewandt. Es fanden 3 telefonische und 6 persönliche Beratungen statt. Die Gespräche dauerten zwischen 15 Minuten und 1 Stunde.

Die Gespräche fanden sowohl während der Sprechstunde der Frauen – und Gleichstellungsbeauftragten (donnerstags zwischen 14.00 und 16.00 Uhr), als auch nach telefonischer Vereinbarung statt.

Sonstiges:

Equal Pay Day

Die Aktionen des BPW Germany (Business and Professional Woman – Germany e.V.), die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden, wurden auch in Erzhäusern bekannt gemacht und beworben. Durch Pressemitteilungen und Verteilung von Informationsmaterial ist über das Schwerpunktthema 2017 „Endlich partnerschaftlich durchstarten“ berichtet worden

3.2 Tätigkeit innerhalb der Verwaltung

Personalangelegenheiten

Im Berichtszeitraum ist die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an mehreren Personalauswahlverfahren beteiligt worden. Weiterhin nimmt die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an den Dienstbesprechungen im Rathaus teil.

Beratung innerhalb der Verwaltung

Aufgrund ihrer Position nimmt die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte innerhalb der Verwaltung eine neutrale, unabhängige und nicht weisungsgebundene Position ein. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Themen: Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Babypause, Elternzeit, Teilzeit, Beratung und Unterstützung und Vermittlung an geeignete Stellen in Konfliktsituationen.

Im Berichtszeitraum wurde zehnmal das Gespräch mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gesucht. In diesen Fällen bestand Beratungsbedarf zu den Themen: Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit, Arbeitsüberlastung, Fragen zur Elternzeit, Probleme mit Kolleginnen/Kollegen, Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Angst vor Mobbing.

Fortbildung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nimmt regelmäßig an den Dienstversammlungen der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg teil, ebenso an den Arbeitstreffen der aktiven Frauenbeauftragten nach HGO.

4. Planung für das Jahr 2018

Aufgrund der guten Resonanz wird gemeinsam mit dem Frauenkompetenz-Zentrum „Sefo femkom“ im Februar und eventuell im Oktober 2018 eine weitere Beratung für Frauen stattfinden die nach der Familienpause wieder ins Berufsleben zurückkehren wollen.

Die Neufassung des HGIG (März 2016) macht die Erstellung eines neuen Frauenförderplans erforderlich. Der Entwurf des neuen Frauenförder- und Gleichstellungsplans wurde erstellt und wird Anfang 2018 zur Beschlussfassung den politischen Gremien vorgelegt werden.

Die Beratungstätigkeit soll im internen und externen Bereich fortgeführt werden.

Christiane Spengler-Lucht, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte